

# AKTUELLE HINWEISE ZUR opti

opti 2021  
DIE INTERNATIONALE MESSE FÜR  
OPTIK & DESIGN  
STUTTGART

## Ihre Planungssicherheit

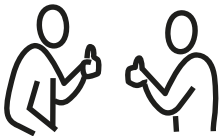
Ab 1. September finden in Baden-Württemberg wieder Messen statt. Die **opti** geht wie geplant vom **8. bis 10. Januar 2021** auf dem Messegelände Stuttgart an den Start. Die aktuelle Situation erfordert neue Konzepte und bringt verständlicherweise viele Fragen mit sich. Wir von Ihrem **opti-Team** haben hier die aktuellsten Vorgaben und Antworten auf Ihre Fragen zusammengefasst, basierend auf dem Hygienekonzept des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung von Messen.

### Wichtig

Die Maßnahmen werden laufend überprüft. Bei Besserung der aktuellen Situation sind Lockerungen möglich. **Wir informieren Sie selbstverständlich umgehend über wichtige Änderungen.**



## Gemeinsame Werte – Ihre sichere Plattform für gute Geschäfte



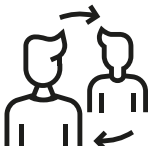
### Wertschätzung

Wir stehen für ein respektvolles Miteinander – auch wenn die Abläufe und Rahmenbedingungen vor Ort etwas anders sein werden als wir sie aus den letzten Jahren vielleicht kennen. Gemeinsam stehen wir für ein Wiederanfahren der Wirtschaft!



### Verantwortung

Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause und schützt seine Mitmenschen.



### Transparenz

Wir leben eine offene Kommunikation. Situationsveränderungen und Handlungsempfehlungen werden laufend überprüft, angepasst und kommuniziert.



### Offenheit

Die aktuelle Situation stellt uns täglich vor neue Überlegungen. Wir finden den für alle besten Weg und sind dabei offen für neue Abläufe.



## Sicher vor Ort – das ist zu beachten

### Allgemeines

#### 2.1. Warum dürfen Messen zum 01.09.2020 und damit auch die opti wieder sicher stattfinden?

Die baden-württembergische Landesregierung hat bekräftigt, dass ab dem 1. September 2020 größere Messen wieder stattfinden. Das heißt, Messen in Stuttgart können sicher durchgeführt werden. Die Messe Stuttgart hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz der Aussteller, Besucher und Mitarbeiter erstellt. Das schafft den Rahmen für eine sichere **opti** vom 8. bis 10. Januar 2021 und gute Geschäfte in Stuttgart.

#### 2.2. Was ist bei der An- und Abreise zu beachten?

Bei der An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regeln des Personennahverkehrs. Überdies verfügt das Messegelände über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

### Besucher und Aussteller auf dem Messegelände

#### 2.3. Gibt es eine Beschränkung der Besucherzahlen auf dem Gelände oder in einzelnen Messehallen?

Es gibt keine Auflagen für einzelne Hallen oder Themenbereiche. Für uns als Veranstalter gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche und dem Aufenthaltszeitraum orientiert. Gemessen an der Besucherzahl der letzten Jahre und in Hinblick auf die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche gibt es keine Besucherbeschränkung.

#### 2.4. Wie werden Besucherkontakte auf dem Gelände erfasst?

Alle Messteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis bzw. den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld registriert, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. Dank der Einlasskontrolle sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Damit schaffen wir die Basis, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und gewährleisten die Nachverfolgung der Kontakte. Wir empfehlen Ihnen außerdem, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu nutzen.

#### 2.5. Wird es eine Wegeführung durch die Hallen geben?

Wir werden den Besuchern keine Laufwege oder Einbahnstraßen vorgeben. Wir werden die Gänge aber so gestalten, dass alle Beteiligten ein sicheres Messeerlebnis haben und Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden können. An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereiche oder Garderoben, an denen es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen könnte, werden spezielle Regelungen sowie Bodenmarkierungen umgesetzt.

#### 2.6. Welche Regelungen gelten für die Vortragsforen?

In Forenbereichen gilt derzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern. Über Maßnahmen wie beispielsweise Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann. Der Mundschutz ist bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen.

#### 2.7. Gibt es gastronomische Angebote auf dem Gelände?

Für Messerestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

#### 2.8. Wie wird für eine gute Belüftung in den Hallen gesorgt?

Das Gelände der Messe Stuttgart verfügt über ein Gebäudemanagement auf höchstem technischem Niveau und eines der modernsten Belüftungssysteme Europas. Dies erlaubt einen engmaschigen Luftaustausch in den Messehallen.

#### 2.9. Welche Reinigungsmaßnahmen nehmen Sie vor?

Auf dem gesamten Messegelände der Messe Stuttgart sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender verfügbar. In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet. Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höherfrequentierten Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer) auf dem gesamten Messegelände erhöht.

## **2.10. Gibt es eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung?**

Grundsätzlich ist beim Aufenthalt in den Messehallen analog zu den allgemein gültigen Vorgaben in Baden-Württemberg eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Verpflichtung entfällt an Messeständen, sofern der Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann (s. 2.14).

### **Am Messestand**

## **2.11 Was ist während des Auf- und Abbaus und für die Standbauplanung zu beachten?**

Ihre kompetenten Standbaupartner setzen die erforderlichen Maßnahmen verlässlich für Sie um, folgende Punkte sind in dem kommenden Durchführungsjahr zu beachten:

### **Auf- und Abbau:**

Für den Auf- und Abbau sowie die Öffnungszeiten der Messe benötigt die Veranstaltungsleitung einen festen, verantwortlichen und mobil erreichbaren Ansprechpartner je Aussteller. Alle auf dem Stand tätigen Personen (Standpersonal, Messebauer, Standcaterer) werden im Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltungszeit durch den Aussteller mit ihren personenbezogenen Daten erfasst. In den Hallen und in den Ladehöfen gilt grundsätzlich eine Maskentragepflicht, allerdings nicht, wenn Arbeitsgruppen bzw. Mitarbeiter einer Firma auf ihrer jeweiligen Standfläche tätig sind.

### **Abstände:**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt grundsätzlich. Sollte der Abstand im Rahmen z.B. persönlicher Kontakte nicht eingehalten werden können, installieren Sie bitte bauliche Maßnahmen (z.B. einen Hygieneschutz aus Plexiglas) oder tragen alternativ eine Mund-Nasen-Bedeckung (s. 2.14). Bitte beachten Sie, dass für Produktpräsentationen und Vorträge auf Ihrem Stand ebenfalls ausreichend Freifläche für Besucher vorgehalten wird. Planen Sie bitte Freiflächen mit entsprechenden Abstandsmarkierungen großzügig um Ihre Exponate herum, damit Ihre Besucher sich sicher informieren können. Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme, Exponate etc. können an der Standgrenze platziert werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass Beratungsgespräche auf Ihrem Stand stattfinden und nicht in den Gängen. Wir leisten unseren Beitrag und planen die Gänge entsprechend großzügig auf.

### **Standgestaltung:**

Beachten Sie, dass Doppelstockstände in den unteren Bereichen offen gestaltet werden müssen, damit ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann. Ebenfalls müssen die Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme ausreichend breit sein. Alternativ kann ein Einbahnverkehr über die Treppenanlagen organisiert werden. Verfügt Ihr Stand über Besprechungs- und Arbeitsräume, sind die Decken vollständig offen zu halten, um auch hier einen ausreichenden Luftaustausch zu garantieren. Ist es Ihnen nicht möglich, in Ihren Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen den Mindestabstand zu gewährleisten, so müssen Maßnahmen wie ein Hygieneschutz oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung greifen. Bitte informieren und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter umfassend über die Corona bedingten Änderungen und Vorgaben.

## **2.12. Wie viele Menschen dürfen auf eine Standfläche?**

Zur Personenzahl auf dem Messestand gibt es keine Auflagen. Die zu dem Zeitpunkt gültigen Abstandsregeln müssen aber eingehalten werden bzw. müssen andere Maßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, bauliche Maßnahmen) greifen.

## **2.13. Müssen Exponate oder Standflächen regelmäßig desinfiziert werden?**

Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von stark frequentierten Kontaktflächen und -bereichen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays und Produkten ist vorgeschrieben und trägt maßgeblich zu einer sicheren **opti 2021** bei.

## **2.14. Muss ich am Messestand eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?**

An den Messeständen kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern es ermöglicht oder ein anderweitiger, gleichwertiger Schutz gegeben ist, auf eine Bedeckung verzichtet werden.

## **2.15. Wie wird ein Besucherkontakt auf dem Messestand erfasst?**

Besucherdaten müssen am Messestand nicht zusätzlich erfasst werden. Die Vollregistrierung der Besucher durch den Veranstalter der **opti 2021** ist ausreichend und wird über ein modernes Ticketing-System sichergestellt.

### **2.16. Können Produktvorführungen vor größeren Gruppen durchgeführt werden?**

Bei Produktvorführungen vor Gruppen muss darauf geachtet werden, dass es den Besuchern möglich bleibt, die Abstände einzuhalten.

### **2.17. Darf am Messestand Catering angeboten werden?**

Catering am Messestand ist erlaubt. Es gelten die im Januar 2021 aktuellen Regelungen für die baden-württembergische Gastronomie, die von den Servicepartnern verlässlich umgesetzt werden. Das Catering-Personal muss bei der Ausgabe von Lebensmitteln auf dem Messestand eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### **2.18. Sind Standpartys und Ausstellerabende erlaubt?**

Hier ist es zu früh, für die **opti 2021** schon definitive Aussagen zu treffen. Im Spätherbst werden wir konkretere Angaben machen können. Aktuell wären die Ausstellerabende und Standpartys nicht gestattet.

### **2.19. Müssen Aussteller Handdesinfektionsmittel vorhalten?**

Wir stellen Desinfektionsspender an stark frequentierten Stellen im Gelände auf. Handdesinfektionsmittel am Messestand sind für Sie als Aussteller ebenfalls verpflichtend, um Ihren Besuchern eine sichere Handhygiene zu gewährleisten.



## **Ihre Messebeteiligung – volle Kostentransparenz**

Die **opti** bietet Ihnen eine sichere Bühne für den Verkauf, für Kundenkontakte und zum Netzwerken, damit Ihre Geschäfte wieder zügig Fahrt aufnehmen. Ihre Kunden freuen sich ebenso wie Sie darauf, endlich wieder in den persönlichen Kontakt treten zu können. **Dabei bieten wir Ihnen volle Planungssicherheit.**

### **3.1. Bis wann kann ich kostenfrei zurücktreten?**

Ihre Anmeldung zur **opti 2021** ist zunächst kostenfrei, erst mit Ihrer offiziellen Zulassung zur Messe kommt es zwischen Ihnen und uns zum rechtsgültigen Vertrag. Sie können Ihre Teilnahme an der **opti 2021** bis zwei Wochen nach Ihrer offiziellen Zulassung kostenfrei stornieren.

### **3.2. Was passiert mit geleisteten Beteiligungsgebühren, wenn die Messe abgesagt werden muss?**

Müssten wir als Veranstalter wider Erwarten die Messe absagen, können wir Ihnen bereits heute zusagen, dass Sie Ihre Flächenkosten, die Sie an uns geleistet haben, sicher zu 100 % von uns zurückbekommen. Das Risiko und die Kosten der Messedurchführung inklusive des Marketings liegen somit bei uns. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, allen Akteuren in diesen Zeiten die größtmögliche Planungssicherheit zu geben. Und wir haben im Blick, dass eventuelle Stornofristen in Ihren Verträgen mit den Servicefirmen in der Regel mehrere Wochen vor der Messe anstehen.

### **3.3. Wann muss die Messebeteiligung bezahlt werden?**

Die Beteiligungsrechnung wird Ihnen nach der Zulassung übersandt, sie ist spätestens bis zum 16.10.2020 fällig.

### **3.4. Ab wann kommen Kosten auf mich zu, wenn ich storniere?**

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der **opti 2021** unabhängig von einer offiziellen Absage der Messe stornieren möchten, fallen gemäß den Teilnahmebedingungen (TNB) ab zwei Wochen nach Zulassung die vollen Kosten für Sie an. Dennoch: Wir als **opti**-Team bemühen uns auch in diesem Fall, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, sodass wir Ihnen nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche den hierfür erzielten Betrag abzüglich des Aufwendungsersatzes erstatten können. Alle zusätzlich bestellten Leistungen sind beim jeweiligen Vertragspartner zu stornieren.

### **3.5. Ab wann wird mit der Aufplanung gestartet?**

Die Aufplanung für die **opti** hat im Juli 2020 begonnen, wobei wir nötige Hygienevorkehrungen und andere, durch die aktuelle Situation erforderliche Raumkonzepte, situativ anpassen. Mit einer frühzeitigen Anmeldung können wir Ihre Stand- und Platzierungswünsche optimal umsetzen.

## 4 Alle aktuell gültigen Hygiene-Hinweise im Überblick

- ✓ Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern achten
- ✓ Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
- ✓ Aktuell gilt: Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen
- ✓ Bei Wahrung des Mindestabstands und Datenerhebung: am Tisch keine Maskenpflicht
- ✓ Desinfektionsmittel bereitstellen. Oberflächen regelmäßig nach jedem Geschäftstermin reinigen
- ✓ Regelmäßig Hände waschen
- ✓ Hust- und Niesetikette wahren
- ✓ Bei Krankheit zuhause bleiben

Sollte das Infektionsgeschehen es zulassen, sind Lockerungen und damit Konzeptanpassungen denkbar.

[Stand: 17.09.2020]

**Bei weiteren Fragen:  
Rufen Sie uns gerne an!**

Ihr Team der opti

[www.opti.de/kontakt](http://www.opti.de/kontakt)